

Qualitätsprüfbericht

04.10.2016

Studiengang „Gesundheitswissenschaften“ (M.Sc.)

Hochschule	Hochschule für Gesundheit und Sport, Technik und Kunst (H:G)
Bachelor-/Master-Studiengang	Gesundheitswissenschaften (M.A.)
Abschlussgrad	Master of Science
Art der Qualitätsprüfung	Konzeptprüfung
Zuordnung des Studienganges Bachelor: grundständig Master: konsekutiv, weiterbildend	Master, konsekutiv
Gutachter	Prof. Harald Walach (Fachgutachter) Prof. Georg Hörmann (Fachgutachter) Phillip Uttermann (Praxisgutachter) Andreas Bonacina (studentischer Gutachter)
Erstmaliger Start des Studienganges:	SS 2017
Studienform (Vollzeit, Teilzeit)	Vollzeit, Teilzeit
Option Dual/Joint Degree vorgesehen ¹ (Ja/Nein)	nein
Start zum: Wintersemester / Sommersemester / Wintersemester und Sommersemester (unter Angabe der Studienstandorte)	k.A.
Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges	90

¹ Die nach 1.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, 08.12.2009 i.d.F.v. 20.02.2013“ besonderen Regeln für Joint Programmes gelten auch für die Akkreditierung eines nationalen Studienganges, der eine Option anbietet, die einem Joint Programme entspricht, und sind im Akkreditierungsverfahren anzuwenden.

Zusammenfassung

Die Hochschule für Gesundheit und Sport, Technik und Kunst Berlin, gegründet im Jahr 2007, stellte fristgerecht am 22.06.2016 den Antrag auf Konzeptprüfung der folgenden Studiengänge:

- Gesundheitswissenschaften (M.A.), konsekutiv

Der Studiengang erfüllt im Wesentlichen die Qualitätskriterien für Studiengänge der jeweiligen Abschlussart, der von der Hochschule verliehen wird. Bei der Qualitätsprüfung wurden die Selbstdokumentation der Hochschule und die Anlagen zur Selbstdokumentation berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte durch ein externes Gutachterteam. Darüber hinaus wurden die Studiengänge im Vorfeld einer Formalprüfung unterzogen.

A) Ergebnis der Formalprüfung durch die Abteilung Qualitätsmanagement der IUNworld

Hinsichtlich der Formalprüfung der Studiengänge ergeben sich die im Folgenden beschriebenen Auflagen, Empfehlungen bzw. Anregungen²:

Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften	
Auflagen	<p><u>Spalte „Zulassungsvoraussetzung“ in der SPO überarbeiten</u> Die Spalte „Zulassungsvoraussetzung“ in Anlage 1 der SPO sollte für ein besseres Verständnis in „Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung“ umbenannt werden (da es nicht um die Zulassung zum Modul geht). Da ein Leistungsnachweis für die Zulassung zur Modulprüfung in der Praxis nur in manchen Kursen gefordert wird, ist die Angabe für alle Module in der aktuellen Form nicht korrekt. Außerdem wird die Art des Leistungsnachweises in der SPO nicht näher spezifiziert. Dadurch entsteht für die Studierenden Intransparenz, u.a. hinsichtlich des zu erwartenden Arbeitsaufwands in den einzelnen Modulen. Die Hochschule wird daher aufgefordert, die Art der Leistungsnachweise nach Modulen zu spezifizieren.</p> <p><u>Leistungsnachweis bei Modulen mit „Teilnahme“ ergänzen</u> Da eine bloße Teilnahme nicht als Leistungsnachweis gelten kann, muss in der SPO des Studiengangs in den entsprechenden Modulen ein Leistungsnachweis ergänzt werden (z.B. Referat, Protokoll, Klausur o.Ä.).³</p>

² **Auflage:** ausgesprochene Auflagen, die innerhalb eines definierten Zeitraums umgesetzt werden müssen; Art und Weise der Umsetzung sowie entsprechende Unterlagen müssen im genannten Zeitraum durch die Hochschulen vorgelegt werden

Empfehlung: ausgesprochene Empfehlungen, die innerhalb eines definierten Zeitraums von der Hochschule diskutiert und reflektiert werden sollten; eine entsprechende Stellungnahme muss von der Hochschule vorgelegt werden

Anregung: zur positiven Weiterentwicklung der Qualität des Studiengangs

³ Module werden grundsätzlich mit Prüfungen abgeschlossen, auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Vgl. Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000)

Empfehlungen	<p><u>Anforderungen an Masterarbeit auf EQR 7-Niveau formulieren</u> Die Anforderungen an die Masterarbeit sollte noch deutlicher in Anlehnung an das EQR-Niveau 7 formuliert werden.</p> <p><u>Anzahl der Schwerpunkte prüfen</u> Im Studiengang sind derzeit 6 Schwerpunkte vorgesehen. Diese hohe Anzahl stellt die Hochschule ggf. vor lehrorganisatorische und ressourcenbezogene Herausforderungen. Zudem steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Studierende ihren bevorzugten Schwerpunkt nicht studieren können. Der Hochschule wird daher empfohlen zu prüfen, ob der Studiengang in Zukunft tatsächlich mit 6 Schwerpunkten geführt werden soll.</p> <p><u>Zugangsvoraussetzungen ggf. weniger restriktiv gestalten</u> In der SPO ist vorgesehen, dass die Zulassung zum Masterstudiengang von der Wahl bestimmter Schwerpunkte in verschiedenen Bachelorstudiengängen der H:G abhängig gemacht wird. Diese komplexen Zulassungsregelungen sind unüblich und gestalten den Zugang zum Master Gesundheitswissenschaften relativ restriktiv. Der Hochschule wird daher empfohlen zu prüfen, ob die Zulassungsregeln in dieser Form beibehalten werden sollen.</p>
--------------	---

B) Ergebnis der Begutachtung durch das Gutachterteam

Der Studiengang wurde von den Gutachtern insgesamt ohne Auflagen positiv bewertet. Des Weiteren wurden Empfehlungen sowie Anregungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs ausgesprochen.

Zusammenfassend sind aus Sicht der Gutachter folgende Aspekte anzumerken:

Empfehlung: Praxis- und Forschungsk Kooperationen weiter ausbauen

Die Gutachter empfehlen für die weitere Etablierung des Studiengangs die bestehenden Praxis- und Forschungsk Kooperationen auszuweiten. Insbesondere Fachkliniken, Fachverbände sowie medizinische Fachgesellschaften könnten interessante Kooperationspartner sein, von denen die Studierenden profitieren würden.

Empfehlung: Vermarktungsstrategie optimieren

Aus dem Selbstbericht der Hochschule geht noch nicht klar hervor, wie Berufstätige gezielt für den Studiengang angesprochen werden sollen. Die Gutachter empfehlen über die vorgesehenen Maßnahmen hinausgehend auch berufsfeldspezifische Werbemaßnahmen in Fachmagazinen, Fachbüchern, Berufsmessen und bei Arbeitgebern vorzusehen.

Empfehlung: Grundlagen der Gesundheitswissenschaft im Studiengang stärken

Um gesundheitswissenschaftlichen Grundlagen und theoretisch-konzeptionellen Aspekten im Studiengang mehr Gewicht zu geben wird empfohlen, das Modul „Grundlagen der Gesundheitswissenschaft“ auf zwei Module auszuweiten und das Thema der Gesundheitsberichterstattung/Epidemiologie im Grundlagenbereich zu integrieren.

Empfehlung: (inter-)kulturellen Kompetenzerwerb als Studiengangsziel ausweisen

Neben fachlichen Kenntnissen und Kompetenzen werden im Masterstudiengang auch überfachliche Kompetenzen vermittelt. Nach Auffassung der Gutachter sollte auch die Förderung (inter-)kultureller Kompetenzen als Kompetenzziel im Masterstudiengang Berücksichtigung finden.

Empfehlung: Homöopathie ggf. als Studieninhalt berücksichtigen

Homöopathie ist im Master kaum Studieninhalt, obwohl dieser Bereich ein potenzielles Berufsfeld für Absolventen darstellen könnte. Die Gutachter geben der Hochschule die Empfehlung zu prüfen, ob die Homöopathie als Studieninhalt stärker berücksichtigt werden kann.

Weitere Empfehlungen und Anregungen finden sich in den folgenden Ausführungen.

1 ZIELE UND STRATEGIE

1.1 Logik & Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangs

Im Masterstudiengang „Gesundheitswissenschaften“ sollen die Studierenden befähigt werden, komplexe gesundheitsrelevante Fragestellungen differenziert zu analysieren und evidenzbasierte Lösungsstrategien zu erarbeiten und umzusetzen. Die Studiengangsteilnehmer erwerben Kenntnisse in verschiedenen Schwerpunktgebieten (Komplementärmedizin, Osteopathie, Präklinische Versorgung und Rettungswesen, Management im Rettungswesen, Gesundheits- und Medizinpädagogik, Pflege). Sie werden befähigt, Diagnostik und Bewertung selbständig und verantwortungsbewusst durchzuführen, Testergebnisse objektiv und distanziert zu interpretieren und therapeutische Konsequenzen sowie Handlungspläne abzuleiten und zu evaluieren. Vor dem Hintergrund der Praxisnähe verfolgt das Studienprogramm außerdem das Ziel, den Studierenden überfachliche Kompetenzen zu vermitteln, die im Beruf benötigt werden. Nach Auskunft der Hochschule bereitet der Masterstudiengang auf Tätigkeitsfelder im ersten und zweiten Gesundheitsmarkt vor, in denen teamfähiges Arbeiten, die Integration neuer Perspektiven auf Gesundheit und damit die selbstständige und eigenverantwortliche Entwicklung kreativer Lösungswege gefragt sind.

Bewertung

Die Gutachter bewerten die Zielsetzungen des Masterstudiengangs „Gesundheitswissenschaften“ als nachvollziehbar. Die für das Studienprogramm formulierten Kompetenzziele sind stimmig und überzeugend. Die Ziele wurden sowohl auf fachlicher, wie auch auf überfachlicher Ebene formuliert.

1.2 Positionierung des Studiengangs

1.2.1 Positionierung im Bildungsmarkt

Nach Auffassung der Hochschule besteht das Alleinstellungsmerkmal des Masterstudiengangs in der expliziten Anwendungsorientierung, in den wählbaren berufsrelevanten Schwerpunkten, sowie im semi-virtuellen Studienformat. Das semi-virtuelle Studienkonzept soll den Studierenden räumliche und zeitliche Flexibilität eröffnen und ein modernes und technologiebasiertes Studieren ermöglichen. Die Anwendungsorientierung in Lehre und Forschung dient der Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt. Die im Studiengang zu wählenden Schwerpunkte sind berufsfeldorientiert gestaltet. Durch die Vernetzung und Integration praktischer Interventionen und durch praxiserfahrene Dozenten sollen die Studierenden mit den Einsatzfeldern medizinischer und gesundheitswissenschaftlicher Tätigkeiten in Kontakt gebracht werden.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachter ist der Masterstudiengang nachvollziehbar und plausibel im nationalen Bildungsmarkt positioniert. Das neue Angebot fügt sich gut in das Angebotsspektrum der Hochschule ein und dürfte für zahlreiche Personen interessant sein, die im Gesundheitswesen beruflich tätig sind. Die Gutachter heben insbesondere die interdisziplinäre Ausgestaltung des Studienprogramms positiv hervor.

1.2.2 Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule

In Anlehnung an das Leitbild und das strategische Konzept der Hochschule wurde der Masterstudiengang „Gesundheitswissenschaften“ mit expliziter Praxis- und Anwendungsorientierung konzipiert. Theoretisches Wissen soll in Fallstudien und Projektstudien angewandt sowie in Exkursionen vertieft werden. Mit den ergänzenden Studienangeboten „Life Coaching“, „Angewandte Psychologie“, „Sport und angewandte Trainingswissenschaft“ und „Sportwissenschaft“ ist der Studiengang inhaltlich im Gesamtkonzept der Hochschule eingebettet.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachter ist das neue Studienangebot durch die Schwerpunkte in Lehre und Forschung, die starke Praxisorientierung sowie die Kooperation mit der Wirtschaft nachvollziehbar im strategischen Gesamtkonzept der Hochschule positioniert. Es wird begrüßt, dass für den Bachelorstudiengang „präklinische Versorgung und Rettungswesen“ ein Weiterbildungsangebot im Master geschaffen wurde, der eine universelle Einsetzbarkeit ermöglicht.

1.3 Vermarktung und Kommunikation des Studiengangs

Die Hochschule nennt als Maßnahmen zur Vermarktung des Masterstudiengangs unter anderem Werbung auf Bildungs- und Fachmessen, die Platzierung des Studienangebots in verschiedenen kostenfreien und kostenpflichtigen Online-Portalen zur Studienwahl sowie weitere Marketingaktivitäten, z.B. das Inserieren in Jahrbüchern von Schul-Oberstufen. Der Studiengang soll bei Inhouse-Events (bspw. dem Tag der offenen Tür, bei Schülergruppenbesuchen und Infoabenden) durch Schnuppervorlesungen oder in Vorträgen zu den Forschungsaktivitäten gezielt beworben werden.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachter sind die genannten Maßnahmen zur Vermarktung des Studiengangs grundsätzlich geeignet, um Studieninteressierte anzusprechen. Allerdings befinden sich die Maßnahmen noch im Stadium der Planung. Insbesondere die Strategie zur zielgenauen Ansprache von Berufstätigen geht aus den Unterlagen noch nicht hervor und sollte konkretisiert werden. Die Gutachter sprechen die Empfehlung aus, berufsfeldspezifische Werbemaßnahmen in Fachmagazinen, Fachbüchern, Berufsmessen und bei Arbeitgebern vorzusehen.

1. Strategie und Ziele		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderungen weitgehend erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht bewertet
1.1	Logik & Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges	x			
1.2	Positionierung des Studienganges				
1.2.1	im Bildungsmarkt	x			
1.2.2	im strategischen Konzept der Hochschule	x			
1.3	Vermarktung und Kommunikation des Studienganges		x		

2 ZULASSUNG

2.1 Zulassungsbedingungen und Zulassungsverfahren

Die Zulassung wird durch das BerlHG geregelt. Für die Zulassung zum Masterstudiengang wird der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudienganges „Naturheilverfahren“ (bzw. ehemals „Komplementärmedizin“) oder des Bachelorstudienganges „Präklinische Versorgung und Rettungswesen“ (bzw. ehemals „Sanitäts- und Rettungsmedizin“) an der H:G oder ein anderer vergleichbarer in- oder ausländischer Abschluss mit mindestens 210 ECTS-Punkten vorausgesetzt. Die Begründung der Zulassungsentscheidung erfolgt auf Basis der Kriterien der Zulassungsordnung und wird schriftlich kommuniziert.

Bewertung

Nach Auffassung der Gutachter wurden die Zulassungsbedingungen nachvollziehbar und transparent dargestellt. Die Zulassungsentscheidung basiert auf transparenten Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

2.2 Beratung für Interessenten

Die Beratung von Interessenten erfolgt persönlich vor Ort, per E-Mail oder per Telefon. Das Team der Studierendenkanzlei berät Studieninteressenten bei Messe- und Informationsveranstaltungen, Schulbesuchen und beim Tag der offenen Tür. Die Studierenden können zusätzlich das Studien-Coaching in Anspruch nehmen. Im Rahmen des individuellen Studien-Coachings werden die Studierenden von akademisch qualifizierten Pädagogen hinsichtlich einer breiten Palette von studienrelevanten Themen beraten (z.B. Evaluierung des Studienfortschritts, individuelle Planungshilfen zur Prüfungsvorbereitung, Unterstützung zum Abbau von Lernblockaden). Individuelle Lebenshintergründe der Studierenden werden nach Aussage der Hochschule explizit in das Coaching miteinbezogen.

Bewertung

Nach Wahrnehmung der Gutachter ermöglicht die persönliche und telefonische Beratung an der H:G eine optimale Betreuung von Studieninteressierten. Die Erreichbarkeit ist umfassend sichergestellt. Positiv hervorzuheben ist, dass die Hochschule auch die digitalen Möglichkeiten der Information und Beratung ausschöpft (Erreichbarkeit per E-Mail, Online-Coaching).

2. Zulassungsbedingungen und Zulassungsverfahren		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderungen weitgehend erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht bewertet
2.1	Zulassungsbedingungen und Zulassungsverfahren	x			
2.2	Beratung für Interessenten	x			

3 STUDIENGANGSSTRUKTUR & INHALTE

3.1 Struktureller Aufbau des Studiengangs

Der Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften ist auf drei Semester ausgelegt und kann auch in 5 Semestern als Teilzeitstudium absolviert werden. Die Module des ersten und dritten Semesters sind verpflichtend zu belegen. Im zweiten Semester erfolgt die Schwerpunktwahl seitens der Studierenden. Insgesamt besteht der Studiengang aus sechs Pflichtmodulen, sechs Schwerpunktmodulen und dem Masterabschlussmodul. Das erste Semester dient der allgemeinen Berufsvorbereitung, dem Erwerb vertiefter Kenntnisse gesundheitswissenschaftlicher Tätigkeiten, der Spezifizierung des Messens & Evaluierens, dem Erwerb von Kenntnissen evidenzbasierter Medizin, Managementansätzen im Gesundheitskontext sowie ethischen Fragestellungen. Im Anschluss wählen die Studierenden einen der angebotenen Schwerpunkte als Spezialisierung und erwerben spezifische Kenntnisse der verschiedenen Berufsfelder. Im dritten Semester belegen die Studierenden zur Unterstützung des Masterabschlussmoduls das Modul „Weiterführende Forschungsmethoden“. In der Masterarbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, ein Problem selbständig mit empirischen Methoden und unter Einhaltung der wissenschaftlichen Standards der Medizin und Gesundheitswissenschaften zu bearbeiten.

Bewertung

Der strukturelle Aufbau des Masterstudiengangs „Gesundheitswissenschaften“ ist nach Auffassung der Gutachter durchdacht und zielführend. Insbesondere die Möglichkeiten zur Spezialisierung und die enge Praxisverzahnung werden positiv bewertet. Die Studiengangstruktur ist insgesamt ausgewogen und nachvollziehbar. Auffallend ist, dass die Homöopathie im Studiengang kaum vorgesehen ist, obwohl dieser Bereich ein potenzielles Berufsfeld für Absolventen darstellen könnte. Demgegenüber überrascht der hohe Stellenwert der Osteopathie im Curriculum. Die Gutachter geben der Hochschule die Empfehlung zu prüfen, ob die Homöopathie als Studieninhalt stärker berücksichtigt werden kann.

3.2 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit wird nach Aussage der H:G vor allem durch das semi-virtuelle Studienkonzept gewährleistet. Pro Semester finden drei Präsenzphasen statt, in denen komplexe Themen vertieft und offene Fragen erörtert werden. Zwischen den Präsenzphasen wird das Studium über eine internetbasierte Lernplattform betrieben. Die Studierenden bearbeiten Aufgabenstellungen und nehmen an Online-Sitzungen teil. Sie bereiten die Vorlesungen der Präsenzphase anhand von Foliensätzen, Literatur, Aufgaben und Vorlesungsskripten vor bzw. nach. Für jedes Modul erfolgt eine Workload-Berechnung, die Präsenzzeiten, Onlinesitzungen, Selbstlernphasen, Aufgaben und Prüfungsvorbereitungen berücksichtigt. Werden im Rahmen von Studiengruppengesprächen oder in der Work-

load- bzw. Modulevaluation Abweichungen des berechneten vom tatsächlichen Workload festgestellt, werden diese im Fachbereich diskutiert und ggf. Anpassungen vorgenommen. Für eine angemessene Prüfungsdichte sorgt nach Auskunft der Hochschule auch die Modularisierung der Studiengänge in eine 6 CP-Struktur sowie die Festlegung von nicht differenzierten Prüfungsbewertungen bei mindestens 25% der Module (laut BerlHG).

Bewertung

Aus Sicht der Gutachter können sich die Studierenden durch die umfassenden Betreuungsangebote und die exakten Angaben im Hinblick auf den Workload einen guten Überblick über den Studiengang und die Arbeitsbelastung verschaffen.

3. Studienstruktur und Inhalte		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderungen weitgehend erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht bewertet
3.1	Struktureller Aufbau des Studiengangs (Kernfächer, Spezialisierungen, Wahlmöglichkeiten)	x			
3.2	Studierbarkeit	x			

3.3 Inhalte

3.3.1 Begründung der Modulinhalte

Nach Auskunft der H:G stehen im Masterstudiengang „Gesundheitswissenschaften“ im ersten Semester Module im Vordergrund, die schwerpunktsunabhängige Kompetenzen vermitteln und so die allgemeine berufliche Handlungsfähigkeit der Masterabsolventen stärken. Dabei sollen sowohl methodische Kompetenzen (Modul „weiterführende Forschungsmethoden“) als auch Fachkompetenzen vermittelt werden (Modul „Grundlagen der Gesundheitswissenschaften“ und „Management im Gesundheitskontext“). Im zweiten Semester spezialisieren sich die Studierenden in einem der wählbaren Schwerpunkte („Komplementärmedizin“, „Osteopathie“, „Präklinische Versorgung und Rettungswesen“, „Management im Rettungswesen“, „Gesundheits- und Medizinpädagogik“ oder „Pflegerwissenschaft“). Sie erhalten so entsprechend ihrer individuellen Präferenz spezifisches Vertiefungswissen. Die Schwerpunkte wurden nach Aussage der Hochschule so ausgewählt, dass sie Kompetenzen für nur mit Master-Abschluss zugängliche Berufsfelder vermitteln und Vertiefungen aus dem Bachelorbereich weiter spezifizieren. Die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sollen von den Studierenden abschließend im Rahmen ihrer Master-Arbeit angewandt werden.

Bewertung

Die Ausgestaltung der Modulinhalte ist im Masterstudiengang „Gesundheitswissenschaften“ aus Sicht der Gutachter nachvollziehbar dargestellt und wird überzeugend begründet. Die Inhalte sind logisch aufgebaut und sowohl an fachlichen, methodischen wie auch an berufsfeldspezifischen Kriterien orientiert. Lediglich das Kernmodul „Grundlagen der Gesundheitswissenschaften“ erscheint den Gutachtern mit nur 6 CP vom Umfang zu gering veranschlagt. Um den gesundheitswissenschaftlichen Grundlagen und theoretisch-konzeptionellen Aspekten im Studiengang mehr Gewicht zu geben, wird empfohlen das Modul auf zwei Module auszuweiten und das Thema der Gesundheitsberichterstattung/Epidemiologie im Grundlagenbereich zu integrieren.

3.3.2 Begründung der Studiengangsbezeichnung

Der Masterstudiengang „Gesundheitswissenschaften“ vermittelt nach Aussage der H:G eine fortgeschrittene gesundheitswissenschaftliche Ausbildung auf akademischem Niveau. Dabei liegt der Fokus auf der Handlungsorientierung und somit auf der praktischen Anwendung gesundheitswissenschaftlichen Wissens.

Bewertung

Die Studiengangsbezeichnung ist adäquat und führt bei künftigen Arbeitgebern zu keinen Missverständnissen. Die Studiengangsbezeichnung ist nach Wahrnehmung der Gutachter zwar umfassend, der Studiengang gewinnt sein Profil aber insbesondere durch die angebotenen Schwerpunkte.

3.3.3 Integration von Theorie und Praxis

Nach Aussage der Hochschule erfolgt der Transfer zwischen Theorie und Praxis im Masterstudiengang unter anderen innerhalb der Schwerpunkte, in denen an praktischen Beispielen vermittelt wird, in welchen Methoden sich die verschiedenen Disziplinen der Gesundheitswissenschaften überschneiden. Im 3. Semester werden vertiefende Forschungsmethoden behandelt, anhand konkreter Abschlussarbeiten und Publikationen diskutiert und für die Anwendung durch die Studierenden nutzbar gemacht.

Bewertung

Die Verzahnung von Theorie und Praxis ist nach Wahrnehmung der Gutachter wesentliches Strukturmodell des Studiengangs, sodass der Anschluss an Berufsfelder im Gesundheitswesen ersichtlich ist. Auch durch die Kooperation mit ausländischen Hochschulen und Partnern aus unterschiedlichen gesundheitsbezogenen Tätigkeitsfeldern wird die Praxisorientierung im Studiengang gestärkt und die Berufsbefähigung der Absolventen gefördert.

3.3.4 Interdisziplinarität

Nach Aussage der Hochschule sollen die Studierenden im Masterstudiengang Kenntnisse in der Optimierung interdisziplinärer Methoden erwerben und für die Notwendigkeit interdisziplinärer Forschung sensibilisiert werden. Im ersten Semester erwerben die Studierenden durch fächerübergreifende Grundlagen (z.B. Ethik) Einblick in interdisziplinäre Herangehensweisen und Methoden. Innerhalb der einzelnen Schwerpunkte wird den Studierenden an praktischen Beispielen vermittelt, in welchen Methoden sich die verschiedenen Disziplinen überschneiden und ergänzen können.

Weiterhin wird die interdisziplinäre Denkweise nach Auskunft der Hochschule durch den interdisziplinären Dozentenpool gestärkt.

Bewertung

Interdisziplinäres Denken wird nach Ansicht der Gutachter im Studiengang sehr gut gefördert und ist ein herausragendes Merkmal des Studienprogramms. Die interdisziplinäre Orientierung stimuliert nach Auffassung der Gutachter den „Blick über den Tellerrand“ und ermöglicht wertvolle Erkenntnisse für die spätere Tätigkeit im Beruf.

3.3.5 Methoden und wissenschaftliches Arbeiten

Die Vermittlung methodischer Kompetenzen erfolgt nach Aussage der Hochschule im Masterstudienengang vor allem während des ersten Semesters im Modul „Grundlagen der Gesundheitswissenschaften“ sowie im Modul „Empirische Gesundheitsforschung“. Die hier vermittelten Kompetenzen der Datenerhebung, Datendokumentation und Datenanalyse sowie der Studienplanung, Studierendurchführung und Studienevaluation werden im weiteren Verlauf des Studiums durch anwendungsbezogene Module wie „Weiterführende Forschungsmethoden“ und durch die Masterarbeit vertieft.

Bewertung

Die Vermittlung von Methodenkompetenz ist aus Sicht der Gutachter im Studiengang ausreichend vorgesehen. Dies betrifft unter anderem den adäquaten Umgang mit Fachliteratur. Auf Methodenvielfalt wird in den Präsenzveranstaltungen und semi-virtuellen Veranstaltungen großer Wert gelegt, was besondere Anerkennung verdient.

3.3.6 Prüfungsleistungen

Die Prüfungsleistungen und Prüfungsformen orientieren sich nach Aussage der H:G an den Qualifikationszielen, die in den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs definiert wurden. Die jeweilige Prüfungsform (Klausur, Studienarbeit, mündliche Prüfung, aktive Teilnahme) wird nach Absprache zwischen Dozenten und Prüfungsamt für jedes Modul in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. Sind mehrere Prüfungsformen in der SPO vorgesehen, so wird vor jedem Semester die Modulprüfung durch den Modulbeauftragten vorgeschlagen und von der Prüfungskommission festgelegt. Dabei wird nach Auskunft der Hochschule darauf geachtet, dass die Prüfungsarten relativ ausgewogen sind. Entsprechend des Berliner Hochschulgesetzes ist dabei auch berücksichtigt, dass 25% aller notwendigen Prüfungsleistungen undifferenziert bewertet werden („bestanden“ bzw. „nicht bestanden“).

Bewertung

Die Gutachter bewerten die Formen und die Vielfalt der Prüfungsformen als ausgewogen. Durch die Prüfungen erhalten die Studierenden eine Rückmeldung zu ihrem Wissenstand und dem Grad der Kompetenzentwicklung. Die Prüfungen sind nach Einschätzung der Gutachter dem Masterniveau angemessen. Die Prüfungslast verteilt sich gleichmäßig über die Semester.

3. Studienstruktur und Inhalte		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderungen weitgehend erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht bewertet
3.3	Inhalte				
3.3.1	Begründung der Modulinhalte	x			
3.3.2	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x			
3.3.3	Integration von Theorie und Praxis	x			
3.3.4	Interdisziplinarität	x			
3.3.5	Methoden & wissenschaftliches Arbeiten	x			
3.3.6	Prüfungsleistungen	x			

3.4 Internationales Profil des Studiengangs

Im Masterstudiengang werden nach Auskunft der Hochschule Bezüge zu internationalen Gesichtspunkten in den Modulen „Grundlagen der Gesundheitswissenschaften“, „Management im Gesundheitskontext“ sowie in den Schwerpunktmodulen hergestellt. Im Curriculum sind internationale Vergleiche von Gesundheits- und Krankheitsaspekten, diagnostischen Methoden sowie historischen und theoretischen Ansätzen im Gesundheitskontext vorgesehen. Eine internationale Ausrichtung besteht im Studiengang laut Aussage der H:G außerdem durch die Berücksichtigung internationaler Lehrinhalte, die durch entsprechende Auslandserfahrungen der Dozenten sowie die Nutzung internationaler Fachliteratur untermauert wird. Darüber hinaus eröffnet der Studiengang den Studierenden Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte.

Bewertung

Der Masterstudiengang „Gesundheitswissenschaften“ trägt nach Wahrnehmung der Gutachter dem zunehmenden internationalen Austausch im Gesundheitswesen angemessen Rechnung. Die Möglichkeit, ein Auslandsemester zu absolvieren fördert die Berufsbefähigung der Absolventen im internationalen Kontext.

3.5 Zusätzlicher Kompetenzerwerb

3.5.1 Überfachliche Qualifikationen

Das Studiengangskonzept zielt nach Aussage der Hochschule auf die Vermittlung von fachlichen und überfachlichen Qualifikationen. Zu den überfachlichen Qualifikationszielen des Studiengangs zählen instrumentale Kompetenzen (Problemlösungsfähigkeit und Handlungskompetenz), systemische Kompetenzen (Analysefähigkeit, Befähigung zu lebenslangem Lernen, Fähigkeit zur Berücksichtigung von ethischen und gesellschaftlichen Aspekten) sowie soziale Kompetenzen (Wahrnehmung von Verantwortung, Denken in moralischen Kategorien, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, Führung und Teamarbeit). Diese Kompetenzen werden überwiegend integriert in den fachlichen Modulen erworben. So können beispielsweise in Projektaufgaben instrumentale, systemische und soziale Kompetenzen trainiert werden. Daneben vermitteln spezifische Module (z.B. „Grundlagen der Gesundheitswissenschaften“, „Management im Gesundheitskontext“ und Ethik“) auch direkt überfachliche Kompetenzen. Auch das semi-virtuelle Studium trägt nach Auffassung der Hochschu-

le durch den hohen Anteil des Selbststudiums zum Erwerb von Lern- und Organisationskompetenzen bei (z.B. Zeitmanagement).

Bewertung

Die Förderung sozialer, instrumentaler und systemischer Kompetenzen ist aus Sicht der Gutachter im Studiengang umfassend vorgesehen. Neben fachlichen Kenntnissen und Kompetenzen werden auch überfachliche Kompetenzen vermittelt. Nach Auffassung der Gutachter sollte aber auch die Förderung (inter-)kultureller Kompetenzen als Kompetenzziel Berücksichtigung finden.

3.5.2 Berufsqualifizierende Kompetenzen / Employability

Der Masterstudiengang „Gesundheitswissenschaften“ vermittelt nach Aussage der Hochschule neben fachlichen Kompetenzen auch berufsfeldbezogene Qualifikationen (z.B. methodische, anwendungsorientierte, kommunikations- und kooperationsbezogene Kompetenzen). Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten, die es ihnen ermöglichen, in einer Vielzahl von Berufsfeldern des ersten und zweiten Gesundheitsmarktes zu arbeiten. Die Schwerpunktmodule sind berufsfeldorientiert gestaltet und sollen den Studierenden eine Spezialisierung auf einen Beruf bzw. ein ganzes Berufsfeld nach individueller Präferenz ermöglichen.

Bewertung

Nach Ansicht der Gutachter ist die Berufsbefähigung der Studierenden im Masterstudiengang „Gesundheitswissenschaften“ ausreichend gegeben. Der Studiengang bereitet die Studierenden auf ein breites Spektrum an beruflichen Tätigkeiten vor. Neben fachlichen Kenntnissen werden auch berufsrelevante methodische, personale und soziale Kompetenzen vermittelt.

3. Studienstruktur und Inhalte		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderungen weitgehend erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht bewertet
3.4	Internationales Profil des Studiengangs	x			
3.5.	Zusätzlicher Kompetenzerwerb				
3.5.1	Überfachliche Qualifikationen	x			
3.5.2	Berufsqualifizierende Kompetenzen / Employability	x			

3.6 Didaktisches Konzept

3.6.1 Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzepts

Das didaktische Konzept des Studiengangs basiert nach Aussage der Hochschule auf der Nutzung aktivierender Methoden der Erwachsenenbildung. Im Vordergrund steht das problemgesteuerte und anwendungsorientierte Lernen, entdeckendes Lernen sowie kritisches bzw. hinterfragendes Denken. Das Studium folgt mit seinem semi-virtuellen Studienformat dem Blended-Learning-Ansatz und kombiniert auf diese Weise die Vorzüge von verschiedenen Lehr- und Vermittlungsformen. Im Vordergrund steht die Steigerung der Handlungskompetenz in fachlicher, methodischer, sozialer und persönlicher Hinsicht.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachter wurde das didaktische Konzept, das dem Masterstudiengang „Gesundheitswissenschaften“ zugrunde liegt, im Selbstbericht der Hochschule nachvollziehbar beschrieben. Das Konzept ist umfassend und modern und wurde an den Studiengang sinnvoll angepasst. Es berücksichtigt die semi-virtuelle Studienstruktur.

3.6.2 Didaktische Qualität der Lehre

Nach Aussage der Hochschule erhalten die hauptamtlich Lehrenden zu Beginn ihrer Tätigkeit ein Einführungsprogramm. Zentrales Element des Einarbeitungsprogrammes ist ein zwei- bis dreitägiges Training, in dem die neuen Hochschulangehörigen mit Hochschulinterna (Hochschulstruktur, Ausschüsse, Gremien, Evaluationssystem, etc.), Prüfungsangelegenheiten sowie mit dem Bereich der Forschung und Forschungsförderung vertraut gemacht werden. Weiterhin nehmen alle hauptamtlich Lehrenden an hochschuldidaktischen Weiterbildungen im Rahmen des monatlich stattfindenden Dozentenmeetings und der Fachbereichssitzung teil. Lehrbeauftragte erhalten eine ausführliche Einweisung in den Studienbetrieb und bekommen im Rahmen von Lehrbeauftragten-Treffen weitere Anregungen sowie die Möglichkeit zu gezieltem Erfahrungsaustausch. Alle Dozenten erhalten eine technisch-funktionale Einweisung und eine Schulung zur Vermittlung des didaktisch-methodischen Wissens in Bezug auf E-Learning. Durch die laufenden Evaluationen im Studienbetrieb wird die Qualität der Lehre kontinuierlich beobachtet.

Bewertung

Die von der Hochschule formulierten Anforderungen an das Lehrpersonal sind aus Sicht der Gutachter angemessen. Die Hochschule bemüht sich um eine kontinuierliche Weiterbildung ihres Lehrpersonals. Dabei werden auch der Umgang mit neuen Medien und die diesbezüglichen didaktischen Anforderungen ausreichend berücksichtigt. Hauptamtliche und nebenberufliche Dozenten sind gleichermaßen in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden.

3.6.3 Methodenvielfalt & Lehrmaterialien

Nach Aussage der Hochschule werden in den Modulen Fallstudien eingesetzt, die detaillierte Beschreibungen komplexer und authentischer Situationen aus der gesundheitswissenschaftlichen Praxis beinhalten. Die Kommunikation mit den Studierenden erfolgt außerhalb der Präsenzen über eine internetgestützte Lernplattform. Hierüber bearbeiten die Studierenden Aufgabenstellungen, nehmen an Chatsitzungen und an Videokonferenzen teil. Sie bearbeiten in virtuellen Seminaren gemeinsam mit Kommilitonen Fallstudien und bereiten die Vorlesungen der Präsenzphase anhand von Foliensätzen, Literatur, Videos und Vorlesungsskripten vor bzw. nach. Die Studierenden laden regelmäßig Arbeitsergebnisse auf die Lernplattform hoch und erhalten dazu ein Feedback von ihren Dozenten. Die semi-virtuellen Module werden vom Teaching Support auf der Lernplattform angelegt und von den Dozenten ausgestaltet und betreut. Dabei werden die Dozenten vom Modulverantwortlichen unterstützt und beraten. Als Lehrmaterialien werden neben den virtuellen Möglichkeiten (wie z.B. Online-Tests) insbesondere von Dozenten erstellte Skripte, fachspezifische Literatur, Zeitschriftenartikel, Audio- und Videobeiträge genutzt.

Bewertung

Die Gutachter bewerten die eingesetzten Lehrmaterialien im Masterstudiengang „Gesundheitswissenschaften“ als vielfältig und zeitgemäß. Die angewandten Methoden und Lehrmittel entsprechen den didaktischen Zielen des Studiengangs.

3. Studienstruktur und Inhalte		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderungen weitgehend erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht bewertet
3.6	Didaktisches Konzept				
3.6.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzepts	x			
3.6.2	Didaktische Qualität der Lehre	x			
3.6.3	Methodenvielfalt & Lehrmaterialien	x			

4 WISSENSCHAFTLICHES UMFELD & RAHMENBEDINGUNGEN

4.1 Lehrpersonal

4.1.1 Struktur und Anzahl des Lehrpersonals

Die H:G stellt sicher, dass für die Lehrumsetzung des Studiengangs „Gesundheitswissenschaften“ mindestens 50% der Module durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt werden. Zurzeit sind im Masterstudiengang nach Auskunft der Hochschule vier hauptamtliche Professoren beschäftigt. Ergänzt wird der Lehrkörper von einem festen Pool an Lehrbeauftragten, der nach aktuellen Erfordernissen erweitert wird. Der Wissenstransfer zwischen Hochschule und den Berufsfeldern der Gesundheitswissenschaften soll durch den Einsatz von externen Lehrbeauftragten und durch 50%-Stellen der hauptamtlich Lehrenden sichergestellt werden. In beiden Fällen gehen die Dozenten neben der Hochschultätigkeit einer weiteren praktischen Tätigkeit in der Klinik, eigenen Praxis oder sonstigen gesundheitswissenschaftlichen Tätigkeitsfeldern nach.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachter gewährleistet die Kombination aus vier hauptamtlichen Dozenten (jeweils vier halbe Professorenstellen) und zusätzlichen externen Lehrkräften im Masterstudiengang die lehrpersonelle Kontinuität sowie die notwendige Fachlichkeit und Professionalität.

4.1.2 Qualifikation des vorgesehenen Lehrpersonals

Die hauptamtlich Lehrenden an der H:G müssen die in §100 des Berliner Hochschulgesetzes aufgeführten Einstellungs Voraussetzungen erfüllen⁴. Die Bewerber durchlaufen ein durch die Berufungskommission geleitetes Auswahlverfahren. Hierbei können sowohl Probeseester als auch Probevorträge zum Einsatz kommen. Die Berufungsverfahren orientieren sich an der Berufsordnung der Hochschule und werden von der ständigen Berufungskommission der Fakultät Gesundheit geleitet. Bewerber um eine Professur an der H:G müssen neben den formalen Einstellungs Voraussetzungen auch ihre Eignung für das semi-virtuelle Studienformat und die Fähigkeit zur Umsetzung der Qualitätsstandards der Hochschule nachweisen. Die wissenschaftliche Qualifikation wird anhand der Veröffentlichungs- und Forschungstätigkeit festgestellt. Externe Dozenten (Lehrbeauftragte) erhalten einen Lehrauftrag für einzelne Module, sofern sie ausgewiesene Spezialisten in dem betreffenden Fachgebiet sind. Alle hauptamtlich Lehrenden haben nach Aussage der Hochschule

⁴ Ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird, je nach den Anforderungen der Stelle zusätzliche wissenschaftliche Leistungen oder besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen.

die Gelegenheit, an fachspezifischen Fortbildungen teilzunehmen und ein Forschungssemester in Anspruch zu nehmen. Seitens der Hochschule werden darüber hinaus regelmäßig Qualifizierungsangebote unterbreitet, die neben den grundlegenden Fertigkeiten im Umgang mit den Möglichkeiten der Lernplattform auch methodische und didaktische Besonderheiten des „Blended Learning“ beinhalten.

Bewertung

Die Qualifikation der im Masterstudiengang vorgesehenen hauptamtlichen Professoren ist aus Sicht der Gutachter unbestritten. Die rechtlichen Anforderungen an das Lehrpersonal sind erfüllt, darüber hinaus wurden von der Hochschule weitergehende Qualifikationsanforderungen definiert, die aus Sicht der Gutachter zur Qualitätssicherung im Studiengang geeignet sind. Dies gilt analog für das externe Lehrpersonal.

4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderungen weitgehend erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht bewertet
4.1	Lehrpersonal				
4.1.1	Struktur und Anzahl	x			
4.1.2	Qualifikation	x			

4.2 Kooperationen & Partnerschaften

Die H:G arbeitet nach eigener Aussage zurzeit an Forschungsk Kooperationen mit deutschen und ausländischen Hochschulen (Technische Universität Kaiserslautern, Beijing Normal University, Universidad Católica de Valencia, Sigmund Freud Privatuniversität Wien, Kemerburgaz Üniversitesi Istanbul). Die Hochschule verfügt außerdem über Kooperationsvereinbarungen mit Partnern aus unterschiedlichen gesundheitsbezogenen Tätigkeitsfeldern, um Möglichkeiten für Exkursionen, Praktikumsplätze oder spezifische Gastvorträge zu schaffen (z.B. Bundesministerium für Gesundheit, Unfallkrankenhaus Berlin, Sana Klinikum Lichtenberg, Hanse-Klinikum Stralsund).

Bewertung

Die Gutachter gehen davon aus, dass die im Selbstbericht der Hochschule angegebenen Kooperationspartner noch nicht vollständig sind, sondern mit der Etablierung des Studiengangs erweitert und ausgebaut werden. Die Studierenden könnten im Masterstudiengang von weiteren Kooperationspartnern, insbesondere Fachkliniken, Fachverbänden sowie medizinische Fachgesellschaften profitieren.

4.3 Studiengangsbezogene Forschungsaktivitäten

Die H:G ist nach eigener Aussage der anwendungsbezogenen Forschung verpflichtet. Die Vermittlung forschungsbezogener Kompetenzen erfolgt u.a. durch die Einübung von Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Die Forschungsschwerpunkte der Hochschule sowie individuelle Forschungsakzente der Dozenten werden in den Lehreinheiten eingebracht. Durch Projektaufgaben sowie durch Anwendungsmodulen sollen die Studierenden die erworbenen Fähigkeiten in eigenen Forschungsprojekten umsetzen. Informationen zu laufenden Forschungsprojekten der H:G sowie zu relevanten Kongressen werden über die Webseite, den monatlichen Newsletter sowie die jeweils

beteiligten Dozenten an die Studierenden weitergegeben. Daneben ist in den meisten Projekten die Möglichkeit zur aktiven Beteiligung der Studierenden gegeben und ausdrücklich erwünscht. Dies kann im Rahmen kleinerer Projekte, aber auch innerhalb von Abschlussarbeiten erfolgen. Im Rahmen der Masterarbeit, aber auch für eine längerfristige Begleitung von Forschungsprojekten stehen verschiedene wissenschaftliche Kooperationspartner der H:G zur Verfügung (z.B. Charité, Gesundheitsamt Lichtenberg).

Bewertung

Aus Sicht der Gutachter ist die Forschung im Masterstudiengang „Gesundheitswissenschaften“ in ausreichendem Maße berücksichtigt. Der Einbezug studiengangsbezogener Forschung erfolgt anwendungsorientiert über Projektmodule sowie durch die persönlichen Forschungsinteressen der Lehrenden. Die genannten Forschungsprojekte bewerten die Gutachter als interessant und relevant. Für die weitere Etablierung des Studiengangs sollten die Forschungsk Kooperationen noch weiter ausgebaut werden.

4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderungen weitgehend erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht bewertet
4.2	Kooperationen & Partnerschaften		x		
4.3	Studiengangsbezogene Forschungsaktivitäten	x			

5 QUALITÄTSSICHERUNG

5.1 Instrumente der Qualitätssicherung im Studiengang

Die Studierenden werden zur Qualität der Präsenzveranstaltungen am Ende jeder Präsenzphase befragt. Im ersten Teil des elektronischen Fragebogens bewerten die Studierenden anhand eines fünfstufigen Notensystems die Qualität der Präsenzveranstaltungen. Im zweiten Teil der Online-Evaluierung werden lernplattformbezogene Fragen gestellt (z.B. zum Aufbau des Kurses auf der Lernplattform). Beide Teilbewertungen ergeben eine Gesamtnote, die von der Hochschulleitung als Maßstab zur Beurteilung der Lehrleistung herangezogen wird. Dabei gilt, dass eine Gesamtbewertung von 1,8 oder besser erzielt werden muss, um die Qualitätsansprüche der H:G zu erfüllen. Alle Dozenten haben über die Lernplattform Zugriff auf die Evaluationsergebnisse ihrer Kurse und können dort die Freitextkommentare einsehen. Die Studiengruppenbetreuer treffen sich regelmäßig mit ihrer Studierendengruppe, um auftretende Probleme oder Wünsche jeweils aktuell zu erfassen. Diese Treffen werden mindestens einmal pro Semester durchgeführt. Einmal pro Jahr werden alle Musterkurse durch die entsprechenden Modulverantwortlichen evaluiert. Geprüft werden die Aktualität und Aufbereitung der Kurse, ihr Umfang, die fachlichen Inhalte sowie die formulierten Lernziele und deren Passung zu den Materialien sowie den allgemeinen Qualifikationszielen. Die Ausgestaltung der Kurse auf der Lernplattform wird durch die Dekanin bzw. den Dekan der jeweiligen Fakultät semesterweise anhand eines vorgegebenen Rasters evaluiert. Die regelmäßige Serviceevaluation dient der Sicherung und der Verbesserung der Qualität im Service und Verwaltungsbereich (Studierendenkanzlei, Prüfungsamt, Technik und Ausstattung).

Bewertung

Aus Sicht der Gutachter ist die studentische Evaluation der Lehre ein wichtiges Qualitätsmerkmal des Masterstudiengangs. Dadurch können nach Bedarf Anpassungen am Studienprogramm vorge-

nommen werden. Ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess wird gewährleistet. Nach Auffassung der Gutachter zeigt bereits die detaillierte Aufzählung der Qualitätsmanagement-Instrumente im Selbstbericht, dass die Qualitätssicherung an der H:G einen hohen Stellenwert besitzt.

5.2 Maßnahmen der Qualitätssicherung im Studiengang

Falls Kurse im Rahmen der studentischen Evaluation schlechter als 1,8 bewertet werden, greift ein zweistufiges System: Wurde der Zielbereich nur knapp verfehlt (1,8 - 2,4), so wird der Dozent auf das Nichterreichen des Qualitätszieles aufmerksam gemacht und ihm zugleich entsprechende Hilfestellungen seitens des Teaching Supports angeboten, um die Defizite zu beheben. Im Falle eines deutlichen Verfehlens des angestrebten Zielbereiches (schlechter als 2,4) wird der Dozent verbindlich aufgefordert, das Coaching-Angebot des Teaching Supports wahrzunehmen. Außerdem nimmt der Studiengruppenbetreuer Kontakt mit dem Studiengruppensprecher auf, um die Hintergründe des Evaluationsergebnisses in Erfahrung zu bringen. Das Erzielen einer Bewertung von 1,8 oder besser gilt auch im Rahmen der Dekansevaluation als Maßstab, den alle Lehrenden erreichen sollen. Wird dieser Standard nicht erreicht, so stellt der Teaching Support entsprechende Schulungsangebote bereit, um die Defizite zu beheben.

Bewertung

Nach Auffassung der Gutachter ist der Qualitätszirkel berücksichtigt und gewährleistet eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Masterstudiengangs „Gesundheitswissenschaften“. Im Rahmen der Qualitätssicherung wird sowohl auf formative, wie auch auf summative Evaluation großer Wert gelegt.

5. Qualitätssicherung		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderungen weitgehend erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht bewertet
5.1	Instrumente der Qualitätssicherung im Studiengang	x			
5.2	Maßnahmen der Qualitätssicherung im Studiengang	x			

Qualitätsprofil

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

	Qualitätsanforderung		
	erfüllt	weitgehend erfüllt	nicht erfüllt
1. Ziele und Strategie			
1.1 Logik & Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges	x		
1.2 Positionierung des Studienganges			
1.2.1 Positionierung im Bildungsmarkt	x		
1.2.2 Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule	x		
1.3 Vermarktung und Kommunikation des Studiengangs		x	
2 Zulassung			
2.1 Zulassungsbedingungen und Zulassungsverfahren	x		
2.2 Beratung für Interessenten	x		
3. Studienstruktur & Inhalte			
3.1 Struktureller Aufbau des Studiengangs	x		
3.2 Studierbarkeit	x		
3.3 Inhalte			
3.3.1 Begründung der Modul Inhalte	x		
3.3.2 Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.3.3 Integration von Theorie und Praxis	x		
3.3.4 Interdisziplinarität	x		
3.3.5 Methoden und wissenschaftliches Arbeiten	x		
3.3.6 Prüfungsleistungen	x		
3.4 Internationales Profil des Studiengangs	x		
3.5 Zusätzlicher Kompetenzerwerb			
3.5.1 Überfachliche Qualifikationen	x		
3.5.2 Berufsqualifizierende Kompetenzen/Employability	x		
3.6 Didaktisches Konzept			
3.6.1 Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x		
3.6.2 Didaktische Qualität der Lehre	x		
3.6.3 Methodenvielfalt & Lernmaterialien	x		
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1 Lehrpersonal			
4.1.1 Struktur und Anzahl des Lehrpersonals	x		
4.1.2 Qualifikation des Lehrpersonals	x		
4.2 Kooperationen & Partnerschaften		x	
4.3 Studiengangsbezogene Forschungsaktivitäten	x		
5. Qualitätssicherung			
5.1 Instrumente der Qualitätssicherung im Studiengang	x		
5.2 Maßnahmen der Qualitätssicherung im Studiengang	x		